GEMEINDE HAMMERSBACH
historisch gewachsen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-114/26	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Stefan Brezina
Datum	05.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.11.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.11.2026	beschließend
Gemeindevertretung	08.12.2026	beschließend

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Lu-KIFG)

Beschlussvorschlag:

Die der Gemeinde Hammersbach zustehenden Mittel in Höhe von **1.502.755 €** sollen für die Sanierung des Kindergartens „Kinderhaus“ verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Über die Verwendung der Gemeinde Hammersbach zustehenden Sonderinvestitionsmittel (Lu-KIFG) ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Pro Maßnahme ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 € notwendig.

Das Hessische Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG) nennt acht Förderbereiche (Positivliste).

1.Gesundheit und Pflege
- kommunale Gesundheitsinfrastruktur
- Einrichtungen der Pflege
- entsprechende Gebäude und Anlagen

2.Mobilität, Verkehrsinfrastruktur sowie Wohnungs- und Städtebau
- Straßen und Verkehrsanlagen
- Rad- und Fußverkehr
- sonstige kommunale Verkehrsinfrastruktur
- Maßnahmen des Städtebaus
- kommunaler Wohnungsbau bzw. entsprechende Infrastruktur

3.Digitales
- kommunale Digitalisierung
- digitale Infrastruktur
- entsprechende technische Ausstattung

4.Bildungsinfrastruktur
- insbesondere Schulen
- Schulgebäude und zugehörige Infrastruktur

5.Betreuungsinfrastruktur
- insbesondere Kindertagesstätten
- Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen
- entsprechende kommunale Betreuungseinrichtungen

6.Technische Infrastruktur
- beispielsweise Kanalisation
- weitere kommunale Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
- technische Anlagen und Einrichtungen

7.Bevölkerungsschutz
- Feuerwehr
- Katastrophenschutz
- sonstige Sicherheitsinfrastruktur

8.Sportinfrastruktur
- Sportplätze
- Sporthallen
- sonstige kommunale Sportanlagen und deren Modernisierung

Folgende Maßnahmen wurden untersucht:

Maßnahme	**Förderbereich**	**Schätzkosten**
Sanierung Kinderhaus	5	1.352.393,00 €
Sanierung Gebäude „Alte Mühle“	2	611.422,00 €
Sanierung Burgstraße 27	2	852.379,21 €
Gebäude Dammbrücke	eventuell 2	328.993,65 €
Straßensanierung Dammbrücke	2	226.100,00 €

Begründung:
In der Dringlichkeit wird die Maßnahme Sanierung Kinderhaus am höchsten eingestuft.
Die geschätzten Kosten betragen wie erwähnt rund 1,35 Millionen Euro.
Mit den Mitteln der ersten Tranche der Sonderinvestitionsmittel ist der Betrag komplett aufgebraucht. Da diese Maßnahme dringlich ist und ein sehr hohes Investitionsvolumen hat, sollte diese Maßnahme realisiert und die Mittel entsprechend verwendet werden.

Anlage(n):
1. faq-liste_hifg_stand_18-juni_2026
2. Kostenschätzung Gebäude Dammbrücke klein
3. Kostenschätzung Instandsetzungsarbeiten Burgstraße 27
4. Kostenschätzung Sanierung Straße -Zur Dammbrücke-
5. Kostenschätzung Sanierung-Renovierung Kinderhaus
6. Kostenschätzung Sanierung-Renovierung Mühle
7. LuKIFG